

Zum Septemberfeste.

Das Deutsche Reich feiert in dankerfüllter und freudiger Stimmung zum sechsten Male die Erinnerung an den 2. September. Es war ein Zeugniß für das richtige Gefühl und das treffende Urtheil der Nation, daß sie schon unter dem Eindruck der ersten Nachrichten die Tragweite der Ereignisse zu ermessen verstand, deren Bedeutung der fromme Sinn des deutschen Oberfeldherrn mit den kurzen Worten seines Heldenstils kennzeichnete: „Welch eine Wendung durch Gottes Führung!“ In den Herzen des Volkes, wie im Gemüthe des Herrschers hatte nicht die Empfindung gerechten Stolzes über den ruhmvoll erfochtenen Sieg den Vorrang, sondern das erhebende Bewußtsein, daß mit der großen Entscheidungsschlacht ein neuer Abschnitt in der Geschichte Deutschlands begonnen, daß die Nation für alle Zeiten eine ihrer Kraft und ihrem Einheitsgefühl entsprechende Stellung errungen habe.

Aus der Mitte des Volkes selbst entsprang der Wunsch, den Tag von Sedan als ein Nationalfest zu feiern. Der hochherzige Sinn des deutschen Kaisers hatte sich von vorn herein dafür ausgesprochen, daß keine Weisung von oben her den Gefühlen des Volkes die Bahn vorzeichnen dürfe. So ward durch die freie That der Nation, ohne Beschluß der Reichsvertretung und ohne Einwirkung der Behörden, der 2. September zum Volksfest, und der mächtige Strom der allgemeinen Begeisterung überwand schnell alle Bedenken, welche von einzelnen Stimmen gegen die Wahl des Tages erhoben wurden. Es handelte sich nicht darum, im Hinblick auf eine große Zahl von Kämpfen, wo Muth, Standhaftigkeit und opferfreudige Hingebung aller deutschen Volksstämme mit einander gewetteifert hatten, genau abzuwägen, welcher Sieg vorzugsweise einen Ehrenplatz in der Geschichte des Vaterlandes und im Gedächtniß der Nation verdiene; es galt überhaupt nicht, eine einzelne Ruhmesthat der deutschen Waffen oder ein einzelnes denkwürdiges Ereigniß ausschließlich zu verherrlichen. Nach der richtigen Auffassung des Volksgefühls war die Entscheidung getroffen, den Tag von Sedan als einen Sammelpunkt für alle, den Begebenheiten des jüngsten Krieges gewidmeten Empfindungen patriotischer Dankbarkeit zu feiern.

Nach Vollendung eines sechsjährigen Zeitraums hat die Begeisterung der Nation für das Erinnerungsfest des 2. Septembers sich in voller Lebhaftigkeit erhalten und nach allen Seiten hin festere Wurzeln geschlagen. Was der Volkssinn sofort ahnungsvoll voraussah, als vor den geeinigten Waffen Deutschlands unter Führung des preussischen Heldenkönigs die gewaltige Streitmacht Napoleons III. in den Staub sank: das ruhmvolle Ende des Krieges, die Sicherung der vaterländischen Grenzen, das Erstarken Deutschlands nach außen und nach innen, — Alles das hat sich herrlich erfüllt.

So feiert die Nation am 2. September nicht nur das Gedenken an die Ehren des Krieges und des Friedens, sondern zugleich das Fest ihrer eigenen Wiedergeburt. Die Dankbarkeit des Volkes hält in frommer Sitte an der Wahl fest, die es in der aufwallenden Gluth seiner Begeisterung getroffen hat. Es ist ein Fest, bei dessen Feier alle patriotischen Herzen sich in wehevollster Stimmung und im Gefühl innigster Gemeinschaft zusammenfinden können, weil jener Tag neben den unmittelbaren Früchten des Waffensieges der Nation das sichere Bewußtsein brachte, daß ihr Einheitsgefühl mächtig genug sei, um alle Prüfungen zu bestehen und alle Gegner zu überwinden. Ein Fest voll von so freudigen und erhebenden Erinnerungen wird in alljährlicher Wiederkehr naturgemäß für die Nation zu einer theuren Gewohnheit, aus welcher dem Volksgeist der Quell reiner Vaterlandsliebe mit belebender, reinigender und versöhnender Kraft stets in neuer Frische zufließt.

Das deutsche Schauspielwesen.

Durch die neuesten Vorgänge auf dem Gebiete des deutschen Schauspielwesens ist die Aufmerksamkeit der staatlichen Kreise entschiedener als bisher den öffentlichen Aufgaben in Bezug auf die Pflege einer edlen, den Interessen der Volksbildung und Volkssitte dienenden Bühne zugewandt worden.

Schon vor einiger Zeit hatte die Denkschrift der deutschen Shakespeare-Gesellschaft wegen Errichtung einer dramatischen Hochschule zur Erörterung der Frage über die Stellung des Staates zum Bühnenwesen Anregung gegeben. Wie damals verlautete, war innerhalb der Regierung die Nothwendigkeit anerkannt worden, jene Frage einer eingehenden Erwägung im Zusammenhange mit den gesammten Theaterverhältnissen und der neueren Entwicklung des deutschen Bühnenwesens zu unterziehen.

Inzwischen haben die neuesten demüthigenden Erscheinungen auf dem Gebiete des Theaterwesens in der Hauptstadt sowohl, wie in mehreren großen Provinzialstädten einen erneuten dringenden Anlaß zur Betrachtung der Bühnenverhältnisse vom Standpunkt der allgemeinen öffentlichen Interessen gegeben, und die kommunalen, wie die allgemein staatlichen Behörden werden sich kaum länger der Nothwendigkeit entziehen können, die Schaubühne in den Kreis ihrer Erwägungen und ihrer Fürsorge zu ziehen.

Eine Schrift über „das deutsche Theater und seine Zukunft“*) hat vor einiger Zeit auf Grund amtlicher Erfahrungen die dabei in Betracht kommenden Thatsachen und Gesichtspunkte der öffentlichen Erwägung zu unterbreiten versucht.

Der Staat hat seither die positive Pflege der dramatischen Kunst fast ausschließlich den Hofbühnen überlassen. Mit der völligen Freigebung des Theatergewerbes sind jedoch Entwicklungen eingetreten, unter welchen die Hofbühnen für sich allein nicht im Stande sind, die höheren Interessen der dramatischen Kunst gegen das Ueberwuchern des bloß gewerblichen Treibens zu wahren. Die Elemente und Faktoren des Volksgeistes, auf deren selbständige Kraft zu Gunsten einer Erfrischung und Verjüngung der deutschen Bühne gerechnet war, haben sich zu schwach erwiesen, um es irgendwo zu einer hoffnungsvollen Grundlegung neuen dramatischen Lebens zu bringen; die ersten guten Anfänge und Keime werden überall ziemlich rasch durch die gebieterischen Bedingungen der gewerblichen Konkurrenz erstickt. Auch in den größten Städten kann sich ein wahrhaftes »deutsches Volkstheater« aus eigener Kraft im dem Kampfe mit der gewerblichen Spekulation nicht erheben oder behaupten; nur eine lebendige Mitwirkung und Hilfe seitens der großen Kommunen selber wird die Gründung und Aufrechterhaltung nationaler Volksbühnen, die dieses Namenswerth sind, sichern können. Der Staat selbst aber muß anregend, ermunternd und in der ersten Uebergangszeit mit helfend zur Seite stehen und zugleich gewisse allgemeinere Aufgaben für die Pflege der dramatischen Kunst an seinem Theil erfüllen.

Die Theaterfreiheit (sagt die erwähnte Schrift) wie sie durch die Gewerbeordnung in weiterer Ausdehnung begründet worden ist, hat im Zeitraum von wenig Jahren eine tiefgreifende Umwälzung im Schauspielwesen herbeigeführt, nicht bloß eine plötzliche Vermehrung der Bühnen jeder Art, sondern gleichzeitig eine Aenderung in dem Charakter und Wesen der Privattheater, welchen völlige Freiheit der Bewegung auf dem Gebiete der dramatischen Kunst und des dramatischen Gewerbes gewährt ist. Diese veränderte äußerliche Stellung der Schaubühne ist aber zugleich von der größten Bedeutung für die Beziehungen derselben zum Volksleben geworden: mehr als je ist die deutsche Bühne in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auch in Kreisen, welche früher der Bühnenunterhaltung fern standen, hat sich in Folge der so ungemein vervielfältigten Ausübung des dramatischen Gewerbes, zumal durch die häufige Verbindung des Schauspielbetriebes mit dem Wirthschaftsleben, eine größere Theilnahme und Gewöhnung in Bezug auf das Theater entwickelt.

Der Einfluß der Bühne auf Geist und Sitte des Volkes aber steigert sich nicht bloß extensiv, sondern auch intensiv mit der Ausdehnung in die weiteren Kreise; je einfacher die Hörer, desto unmittelbarer und nachhaltiger die Wirkung. Die Macht eines guten

*) Berlin, Verlag von W. Herz.

oder schlechten Stückes in sittlicher Beziehung auf ein Publikum, wie es sonst in den stehenden Theatern meist zu finden war, ist nicht entfernt zu vergleichen mit der lebendigen Wirkung auf die Zuschauer in den jetzigen Volkstheatern. Wer Gelegenheit gehabt hat, öfter den Aufführungen klassischer Stücke oder volkstümlicher Dramen einerseits, und frivoler Stücke andererseits in den von Handwerker- und Arbeiterfamilien erfüllten Räumen populärer Theater beizuwohnen, der wird von der lebhaften Empfänglichkeit eines solchen Publikums und von der sichtlich tiefen Wirkung der Aufführungen einen bleibenden Eindruck erhalten und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich hier nicht bloß um augenblickliche Unterhaltung und leichten Zeitvertreib für das Volk, sondern um eine Stätte tiefgehender Einwirkung, um eine Stätte wirklicher Volksbildung oder Volksverführung handelt.

Die Wirkung zum Guten oder zum Bösen ist von gleicher Stärke und Macht. Es ist daher für Alle, die aus Beruf oder aus freier Wahl Interesse oder Verantwortung für die sittliche Volksbildung haben, dringender Anlaß vorhanden, der Frage näher zu treten, ob Staat und Gesellschaft diese Macht der Volksbühne lediglich der Ausbeutung Seitens des gewerblichen Interesses überlassen dürfen, oder ob nicht vielmehr eine unzweifelhaft öffentliche Pflicht vorliegt, dem Drange des Volkes nach Unterhaltung, Anregung und Belehrung eine edlere Richtung zu geben.

Ueber die Zustände, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, äußert sich die Schrift wie folgt:

Die Konsequenzen der neuen Theaterfreiheit haben sich sehr rasch entwickelt. Die gewerbliche Konkurrenz hat überall von dem ihr gebotenen Raume unverweilt Besitz ergriffen. Neue Bühnen sind wie aus der Erde geschossen. Berlin zählt außer den Hofbühnen und neben dem älteren Bestande von sechs Privattheatern jetzt etwa zehn neue Bühnen, in den meisten größeren Städten hat eine Vermehrung in gleichem Verhältnisse stattgefunden und bis zu den kleinsten Städten hinab sind überall neue stehende Bühnen gegründet worden. Alle größeren Cafés chantants, welche früher wegen eigenmächtiger Ausdehnung ihrer Konzession auf den eigentlichen Theaterbetrieb im täglichen Kampfe mit der Polizei lagen, haben sich beeilt, eine regelrechte Theaterkonzession einzuholen und sind damit ohne Weiteres in die Reihe der »Kunstanstalten« eingetreten.

Die Erwartungen der Sanguiniker der Theaterfreiheit waren vorzugsweise darauf gerichtet, daß auch bessere dramatische Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete einer wirklichen nationalen Volksbühne, welche bis dahin durch die Handhabung des Konzessionswesens und des Monopols der Hofbühnen niedergebunden gewesen seien, sich unter der Herrschaft der freien Konkurrenz Geltung verschaffen und zur Verjüngung der dramatischen Kunst und zur Hebung ihres wohlthätigen Einflusses mächtig beitragen würden.

In der That sind einzelne erfreuliche Ausnahmen eines tüchtigen künstlerischen Strebens von vorn herein hervorgetreten. Berlin namentlich hat einige Privattheater entstehen sehen, deren Streben entschieden darauf gerichtet war, dem ernststen, besonders auch dem klassischen Drama eine Stätte in den weiteren Bürger- und Volkskreisen zu bereiten, welchen die edleren dramatischen Genüsse bis dahin unzugänglich waren — und die lebhaft angeregte, sichtlich tiefgehende Theilnahme, mit welcher das in Rede stehende Publikum den Aufführungen folgt, hat den Beweis gegeben, daß auf diesem Gebiete in der That eine Lücke unserer Theaterzustände auszufüllen war. Aber die bisherige Erfahrung hat nicht gleichzeitig auch den Beweis geführt, daß die Privatindustrie wirklich im Stande und auf die Dauer Willens sein werde, diese Lücke ihrerseits auszufüllen. Die Bedingungen der gewerblichen Konkurrenz, welchen alle Privatunternehmungen unterliegen, lassen eine Durchführung jenes besseren Strebens sehr schwer, fast unmöglich erscheinen.

Wenn aber die unbeschränkte Theaterfreiheit und Konkurrenz selbst in der Reichshauptstadt wirkliche Kunstinstitute nicht ins Leben zu rufen oder zu erhalten vermochte, — wie viel weniger konnte dies in den größeren oder kleineren Provinzialstädten der Fall sein! Hier war bei der thatsächlichen Lage der Theaterverhältnisse die Konkurrenz auf höheren Gebieten von vorn herein kaum in Aussicht zu nehmen und ist in der That auch nirgends ernstlich versucht worden. Nur die Spezialität im niederen Genre, welche von den Livoli-Theatern und den erweiterten Cafés chantants schon vorher über Gebühr kultiviert worden war, hat unter der Herrschaft der Theaterfreiheit ein noch unvergleichlich erweitertes Feld gewonnen. Den älteren Stadt- oder Privattheatern und selbst manchem kleineren Hoftheater ist hierdurch die Existenz ungemein erschwert worden, und die Stadttheater haben ihre Rettung vor finanziellem Ruin größtentheils keineswegs in der Erhöhung ihrer Leistungen auf den ernsteren und idealeren Gebieten, sondern auch ihrerseits in der Pflege von Sensations- und Zugstücken mehr oder minder bedenklicher Art, besten Falls in bloßen Ausstattungs- und Spektakelstücken, viel öfter in frivolen Offenbachiaden und dergleichen gesucht.

So ist denn die unmittelbare Folge der Vermehrung der Theater mit wenigen Ausnahmen eine weitere Zurückdrängung alles höheren künstlerischen Strebens in dem Privatbühnenwesen, ein

weiteres und entscheidendes Ueberwiegen der gewerblichen materiellen Gesichtspunkte gewesen.

Das Interesse der dramatischen Kunst und Dichtung weist ebenso wie das staatliche und gesellschaftliche Interesse für Volksbildung und Sitte darauf hin, dem drohenden weiteren Sinken der deutschen Bühne soweit möglich Einhalt zu thun.

Alle theilhaftigen Kräfte müssen sich vereinigen und der Staat fördernd und heifend hinzutreten, um den unvermeidlichen Wirkungen der uneingeschränkten gewerblichen Konkurrenz ein Gegengewicht in dem organischen Aufbau eines die höheren geistigen und sittlichen Ziele festhaltenden Bühnenwesens zu schaffen.

Je freier — so schließt der erste allgemeine Theil der Schrift) die Reichsgesetzgebung das deutsche Theater gestellt hat, je mehr jede gesetzliche Schranke für dasselbe gefallen ist, desto dringender ist die Pflicht für alle berufenen staatlichen und kommunalen Kreise und Kräfte geworden, inmitten des wirren Treibens der gewerblichen Theaterkonkurrenz gemeinsam dahin zu wirken, daß über der Freiheit nicht das Wesen der dramatischen Kunst zu Grunde gehe, daß vielmehr der Bühne als einer nationalen und moralischen Anstalt die Stätte im neuen Deutschland erhalten bleibe.»

Unser Kaiser erfreut sich auch seit seiner Rückkehr in die Hauptstadt des befriedigendsten Wohlseins und hält mit voller Mühseligkeit die gewohnten Truppenbesichtigungen ab, deren Einfluß auf den musterhaften Stand unseres Heerwesens sich allseitig bewährt hat.

Am 23. d. M. begab Se. Majestät sich schon in früherer Vormittagsstunde nach dem Exerzierplatze an der Tempelhofer Chaussee und wohnte daselbst den militärischen Uebungen bei. Vor der Rückkehr nach Potsdam nahm der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta die Olympia-Ausstellung im Berliner Museum in Augenschein.

Am 24. und 25. d. M. nahm der Kaiser auf Schloß Babelsberg militärische Meldungen, sowie verschiedene Vorträge entgegen.

Am 26. d. M. fanden vor Sr. Majestät auf dem Bornstädter Felde die Uebungen der kombinierten 1. Garde-Infanterie-, sowie der 2. Garde-Kavallerie-Brigade statt.

Am Morgen des 28. wohnte der Kaiser dem Exerzieren der 1. Garde-Kavallerie- und 3. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde bei, nahm sodann im königlichen Palais militärische Meldungen, sowie den Vortrag des Civil-Kabinetts entgegen und kehrte am Nachmittage nach Schloß Babelsberg zurück.

Am Dienstag Vormittag fanden wieder Brigade-Uebungen auf dem Bornstädter Felde statt, denen Se. Majestät mit den königlichen Prinzen beiwohnte.

Se. Majestät wird am 1. September d. J. auf dem Infanterie-Exerzierplatz östlich der Tempelhofer Chaussee die große Herbst-Parade über das Garde-Corps abnehmen. Der Parade folgt Nachmittags 4 Uhr ein Galadiner im Weißen Saale des königlichen Schlosses.

Am Donnerstag, 31. August, als am Vorabend der Parade, wird Abends 8 Uhr vor dem königlichen Palais ein großer Zapfenstreich ausgeführt werden.

[Vorbereitungen für die Landtagswahlen.] Nach den vorläufigen Beschlüssen der Staatsregierung sind bekanntlich die Neuwahlen für das aufzulösende Abgeordnetenhaus in der zweiten Hälfte des Monats Oktober zu erwarten. Unter Vorbehalt endgültiger Entscheidung über die Wahltermine sind die Provinzialbehörden angewiesen worden, die Vorbereitungen für die Neuwahlen so zeitig zu treffen, daß sowohl die Abgrenzung der Urwahlbezirke und die Aufstellung und Auslegung der Urwählerlisten, wie auch die Aufstellung und Auslegung der Abtheilungslisten bis zur Mitte des Monats Oktober beendet sein können.

Der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen ist auf den 26. September einberufen. Der Zusammentritt der Landtage für die Provinzen Sachsen und Pommern wird vermuthlich in den letzten Monaten des Jahres erfolgen. Für die Einberufung des schlesischen Provinzial-Landtages ist ein späterer Termin in Aussicht zu nehmen.

Der Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen soll am 19. September zu einer außerordentlichen Session zusammentreten. Die Beratungen desselben werden hauptsächlich den Anschluß des kommunalständischen Landarmen- und Wegebauwesens an den Provinzialverband der Provinz Pommern zum Gegenstand haben.